

# Rekrutenprüfungen pro 1889

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 11

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257956>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

genügen, für die Schüler dieser Stufe die tägliche Stundenzahl zu reduzieren. Bei 2 Stunden per Halbtag würden die Kinder frisch bleiben und der Unterricht würde, wie die Erfahrung beweist, dasselbe Ziel erreichen.

Es haben Stunden per Woche:

	Erstes Schuljahr.	Oberklassen.
1. Genf . . . . .	10	25—35
2. Glarus . . . . .	12	20—24
3. Schwyz . . . . .	15	28—30
4. Appenzell . . . . .	15 W., 17½ S.	
5. Schaffhausen . . . . .	16	28—33
6. Zürich . . . . .	18	24—27
7. Uri . . . . .	18	18
8. Obwalden . . . . .	18	20
9. Zug . . . . .	18	18—25
10. St. Gallen . . . . .	18	18—33
11. Aargau . . . . .	18 (S. 15, W. 24)	
12. Thurgau . . . . .	18	27—30
13. Luzern . . . . .	20	22 <sup>1)</sup>
14. Nidwalden . . . . .	20	22½
15. Baselstadt . . . . .	20	26—30
16. Wallis . . . . .	21	30
17. Graubünden . . . . .	22	28
18. Bern . . . . .	24 (S. 18)	27—33
19. Solothurn . . . . .	24	30
20. Neuenburg . . . . .	24	24—30
21. Freiburg . . . . .	25	W. 25, S. 18
22. Baselland . . . . .	26	26
23. Waadt . . . . .	26	31
24. Tessin . . . . .	28	28

Wenn die Gesetzgebung, wie es lezthin im bernischen Grossen Rat vorgeschlagen wurde, eine Gesamtzahl von Stunden für 8 oder 9 Schuljahre festsetzen wollte, läge die Versuchung nahe, die ersten Schuljahre übermässig mit Schulstunden zu belasten, um die erforderliche Stundenzahl möglichst frühe herauszuschlagen. Um diesem Missbrauch vorzubeugen, müsste im Gesetz auch das Maximum der Schulstunden per Woche für jedes Schuljahr festgesetzt werden. In dem Falle sollte man im 1. Jahr nicht über 18 Stunden hinausgehen und nur allmählig steigen.

**Gesamtstundenzahl (Minimum).**

1) Uri . . . . .	3360
2) Graubünden . . . . .	4262 <sup>2)</sup>
3) Zug . . . . .	4536
4) Luzern . . . . .	4800
5) Nidwalden . . . . .	4860
6) Obwalden . . . . .	5040 (in Halbtagsschulen 4526).
7) Schwyz . . . . .	5110
8) St. Gallen . . . . .	5418 (in Halbtagsschulen 6318).

<sup>1)</sup> Ohne Religionsunterricht.

<sup>2)</sup> Die Schulkommissionen haben jedoch das Recht, das 8. Schuljahr zu streichen (§ 14); in diesem Falle sinkt die Stundenzahl auf 3590 Stunden.

9) Appenzell A.-Rh.	5616
10) Aargau . . . . .	5796
11) Tessin . . . . .	5824
12) Wallis . . . . .	6006
13) Schaffhausen . . . . .	6616 (im Abteilungsunterricht).
14) Thurgau . . . . .	6704
15) Genf . . . . .	6800
16) Glarus . . . . .	6808
17) Zürich . . . . .	7040
18) Neuenburg . . . . .	7392
19) Bern . . . . .	7614 <sup>1)</sup>
20) Waadt . . . . .	7626
21) Baselland . . . . .	7950 (monatl. 3 Tage nicht oblig.).
22) Solothurn . . . . .	8232 (für Mädchen 7182).
23) Freiburg . . . . .	8580 (für Mädchen 7720).
24) Baselstadt . . . . .	9768

Somit hat Baselstadt dreimal so viel Schulstunden als Uri, Thurgau nur zweimal so viel.

**Rekrutenprüfungen pro 1889.**

Auf 100 Rekruten hatten die Noten 4 oder 5 in mehr als einem Fach oder sehr schlechte Leistungen:

Rang.	Note 4 oder 5.	Note 1.
1. Schaffhausen . . . . .	3	28
2. Thurgau . . . . .	4	26
3. Baselstadt . . . . .	5	44
4. — . . . . .	6	
5. Genf . . . . .	7	34
6. Zürich . . . . .	8	29
7. — . . . . .	9	
8. Glarus . . . . .	10	23
Solothurn . . . . .	10	20
Neuenburg . . . . .	10	28
9. St. Gallen . . . . .	11	19
10. Obwalden . . . . .	12	17
Appenzell A. Rh. . . . .	12	14
Aargau . . . . .	12	15
Waadt . . . . .	12	17
Baselland . . . . .	12	21
11. — . . . . .	13	
12. — . . . . .	14	
13. — . . . . .	15	
14. — . . . . .	16	
15. — . . . . .	17	
16. Nidwalden . . . . .	18	15
Freiburg . . . . .	18	12
17. Bern . . . . .	19	13
Zug . . . . .	19	18
18. Graubünden . . . . .	20	16
19. — . . . . .	21	
20. — . . . . .	22	

<sup>1)</sup> 1/6 nicht obligatorisch, bleiben also nur 6345.

Rang.		Note 4 oder 5.	Note 1.
21.	— . . . . .	23	
22.	— . . . . .	24	
23.	Luzern . . . . .	25	13
24.	Schwyz . . . . .	26	11
25.	Wallis . . . . .	27	8
26.	Tessin . . . . .	28	13
27.	Uri . . . . .	29	7
28.	Appenzell I. Rh. . . . .	31	5

Wir haben da zwei Gruppen von Kantonen, die durch einen weiten Graben von einander geschieden sind: Gruppe I, 14 Kantone und Halbkantone, mit 3—12 Rekruten per 100, die wenig oder nichts können, dann eine grosse Lücke. Gruppe II beginnt mit 18 solchen Schülern und endigt mit 31. Sie zählt 11 Kantone und Halbkantone, lauter Gebirgskantone, ausgenommen Bern, Zug und Freiburg.

### Protokoll

der

#### Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwicklung des Geographieunterrichts in der Schweiz.

(Für den geographischen Weltkongress in Bern.)

Sizung Sonntag 24. Mai 1891, 8 Uhr vormittags, im Bären in Bern.

Anwesend: Lüthi, Knapp, Hunziker.

Präsident: Lüthi.

Nach allgemeiner Diskussion über die der Spezialkommission zugewiesene Aufgabe ergibt sich:

1) Berücksichtigt soll werden:

- a. Primar- und Sekundarschulunterricht der Kantone inkl. Stadtschulen, soweit zurück als möglich; ebenso
- b. die Lehrerbildungsanstalten und Kurse, sowie das Mittelschulwesen, Akademien.

2) Anzustreben ist die möglichst vollständige Herstellung eines Verzeichnisses der geographischen Schulbücher und übrigen graphischen Lehrmittel, wo möglich mit kurzer Charakterisierung des Inhalts; ebenso eine Übersicht des geographischen Stoffes in den Lesebüchern.

Diese Zusammenstellung wird auf Lehrmittel schweizerischen Ursprungs beschränkt.

3) Ausserdem sollen in dem Rahmen der Darstellung spezielle Bearbeitung erfahren: die geographischen Bestrebungen Pestalozzi's, Fellenberg's und Girard's.

4) Der von Hunziker ausgearbeitete Entwurf betreffend Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich soll als Handleitung für die Mitarbeiter dienen.

5) Als wünschenswert wird erklärt die Beigabe eines Verzeichnisses der Schriften über Heimatkunde aus den einzelnen Kantonen.

6) Die Arbeit wird in der Meinung, dass jeweilen das ganze Schulwesen der Kantone von den Betreffenden

bearbeitet werde, unter die Mitglieder der Kommission folgendermassen verteilt:

- a. Lüthi: Fellenberg, Girard und Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel;
- b. Knapp: romanische Schweiz und Tessin;
- c. Hunziker: Pestalozzi und übrige Kantone der deutschen Schweiz.

7) Es ist Sache der einzelnen Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter in den ihnen zugewiesenen Kantonen beizuziehen.

Nachdem die Einzelarbeit getan, soll, etwa in Monatsfrist, eine weitere Sizung stattfinden, in welcher auf Grundlage des vorliegenden Materials die Frage der zusammenfassenden Redaktion des Manuskripts für die Ausstellung und eventuell für den Druck zu erledigen wäre.

8) Es soll danach getrachtet werden, die Lehrmittel für die Ausstellung selbst zu sammeln und sie dann möglichst einheitlich gebunden dem Publikum zur Einsicht darzubieten. Nach der Ausstellung werden die Lehrmittel für Bern, Basel, Solothurn und Aargau der Schulausstellung Bern, die für die übrige Schweiz Zürich, die der romanischen Neuenburg einverleibt.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich, mit allfälligen Doubletten sich gegenseitig auszuhelfen.

9) Es wird als sehr wünschenswert erklärt, die typischen Modelle von Prof. Heim durch das Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen zu lassen, und vom Vorsizenden die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigung an die Transport- und Verpackungskosten in Aussicht gestellt. Es soll gesucht werden, diejenigen typischen Modelle Heim's, die bereits in einer bernischen Sammlung sind, von dort aus erhältlich zu machen.

Schluss der Sizung 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

\* \* \*

Im Anschluss an obige Mitteilungen ersuchen wir die Lehrer und andere Personen, die im Besitze von geographischen Schriften sind, die bei dieser Arbeit in Betracht fallen, dieselben für einige Zeit den obgenannten Mitarbeitern zu leihen.

E. Lüthi.

### Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

#### Besondere Anleitungen oder Grundsätze für den Primarlehrer.

Erster Abschnitt.

##### Unterricht oder Ausbildung des Geistes.

Art. 1. Betretet niemals die Schule, ohne gründlich für den Unterricht vorbereitet zu sein.

Art. 2. Haltet eine Vorbereitung selbst dann nicht für überflüssig, wenn ihr auch mit dem Gegenstande des Unterrichtes wol vertraut seid.

Lehret nur, was ihr selber vollkommen wisset, und